

GASP der Europäischen Union in den Vereinten Nationen am Beispiel der Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

Ingo Winkelmann¹

Vielen Dank für die vorzüglichen Ausführungen meines Vorredners. Seine anwesende Gattin, Frau *Lilly Sucharipa-Behrmann* ist ebenfalls eine ausgewiesene Wissenschaftlerin auf dem Gebiet der Vereinten Nationen. Einer der ersten frühen Beiträge zu dem Thema, auf das ich mich konzentrieren will, war *ihr* Aufsatz über die Reform des VN-Sicherheitsrats.² Die Ausführungen meines Vorredners sind umso gewichtiger, als er selbst es war, der damals die Mammutaufgabe EU-Präsidentschaft in New York zu bewerkstelligen hatte. Zudem war es das erste Mal, daß Österreich diese Herausforderung zu meistern hatte. Noch heute trägt ein in New York verteiltes EU-Dokument, das die Koordinierung der EU-Mitgliedstaaten betrifft, die Unterschrift „gezeichnet *Sucharipa*“.³ Die Koordinierung der GASP unter den EU-Mitgliedstaaten hat zu einem engen Netz der Konzertierung in New York geführt, das an die spezifischen Bedingungen der VN-Arbeit angepaßt ist. An diesem Netz wird kontinuierlich weitergearbeitet.⁴ Ein besonderer Teilaspekt dieser Zusammenarbeit ist und bleibt die Reform der Vereinten Nationen, auch die bekannte Frage nach der Reform des VN-Sicherheitsrats. Erst im September 2002 hat der VN-Generalsekretär in seinem Reformbericht zur Stärkung der Vereinten Nationen beklagt, daß der Prozeß der Ratsreform ins Stocken geraten sei.⁵

¹ Der vorliegende Beitrag ist die leicht überarbeitete Mitschrift eines Vortrags des *Verf.* auf der UNO-Konferenz 2002 des Forschungskreises Vereinte Nationen am 29.07.2002 in Potsdam. Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des *Verf.* wider.

² *L. Sucharipa-Behrmann*, The Enlargement of the UN Security Council, *Austrian J. Publ. Intl. Law* 47 (1994), 1 ff.; s. allg. a. *M. Schäfer*, Die neue Rolle des Sicherheitsrats – warum soll Deutschland ständiges Mitglied werden?, in: *FS Hanisch*, 1994, 1911 ff.; *G. Altenburg*, Deutschland auf dem Prüfstand, *Europa Archiv* 24 (1994), 639 ff.; *S. Daws*, Seeking Seats, Votes and Vetoes, *The World Today* 53 (19/1997), 256 ff.; *E. Koroula / T. Kanninen*, Reforming the Security Council, *Leiden Journal of Int. Law*, 1995, 337 ff.; *T. Eitel*, Bewährungsproben für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, *Die Friedenswarte* 74 (1999), 1-2, 126 ff.

³ *Guidelines for EU-Coordination in the United Nations* vom 10. November 1998.

⁴ Hierzu etwa: *H. Arnold*, EU, GASP in den VN, in: *H. Volger* (Hrsg.), *Lexikon der Vereinten Nationen*, München / Wien 2000, 112 ff.

⁵ Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen, Bericht des Generalsekretärs vom 9. September 2002, Dok. A/57/387.

In diesen Tagen ist gerade eine Dissertation zur SR-Reform mit dem Titel: „Reform in der Warteschleife“⁶ erschienen. Ich finde das ein sehr gelungenes Bild. Bei „Warteschleife“ denkt man an ein Flugzeug, daß gestartet und fast am Ziel ist, vor der Landung aber noch einige Zwischenrunden einlegen muß. Einen Abbruch des Flugs beinhaltet das Bild im Regelfall nicht, mehr die Frage, wann der Landevorgang sicher eingeleitet werden kann. Daß gerade das manchmal durchaus schwierig sein kann, hat mein Vorredner ja angedeutet.

Erlauben Sie mir, drei Thesen aufzustellen:

Die *erste* These lautet, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dadurch, daß sie die Reform des Sicherheitsrates in der Vergangenheit nicht entschieden genug angegangen sind, weit unter den Möglichkeiten bleiben, die sich der Europäischen Union im VN-Kontext bieten.

Die *zweite* These lautet, daß ein Reformstart jederzeit möglich wäre. Unter den zahlreichen Reformvorschlägen, die erarbeitet worden sind, befindet sich ein sehr gangbarer und fairer Vorschlag, der seit 1997 auf dem Tisch liegt, der sog. *Razali*-Vorschlag⁷.

Die *dritte* These schließlich besagt, daß eine einheitliche EU-Vertretung im Sicherheitsrat, so sehr immer wieder postuliert und langfristig anzustreben ist, kurz- und mittelfristig nicht erreichbar ist.

1. Die Nichtwahrnehmung von Reformchancen durch die EU-Mitgliedstaaten

Warum sind die EU-Mitgliedstaaten eine Sicherheitsratsreform in der Vergangenheit nicht konsequenter angegangen? Die EU verfügt in ihrem GASP-*aquis* über zwei Reformaussagen zum VN-Sicherheitsrat. Sie sind in den Schlußfolgerungen der Europäischen Räte von *Cannes* (Juni 1995) und *Madrid* (Dezember 1995) enthalten. Die Aussagen betonen die Notwendigkeit einer Reform des SR, verzichten aber auf Details.⁸

Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben sich indessen seit längerem klar und offiziell für bestimmte Reform-Modelle ausgesprochen: 14 von 15 Mitgliedstaaten haben sich nicht gegen neue zusätzliche ständige Sitze ausgesprochen, 11 haben explizit Deutschland als neues ständiges

⁶ L. Andreae, Reform in der Warteschleife. Ein deutscher Sitz im UN-Sicherheitsrat?, München 2002.

⁷ GASP, Dokumentation, Hrsg. Auswärtiges Amt, 11. Al. 1998, 146 u. 156.

⁸ Abgedr. bei J. Winkelmann, Europäische und mitgliedstaatliche Interessenvertretung in den VN, ZaÖRV, Vol. 60 (2000), 413 ff. (432).

Ratsmitglied unterstützt.⁹ Daß die Vereinten Nationen dringend eine Re-Organisation ihres obersten Entscheidungsgremiums brauchen, ist unstrittig. Die derzeitige Zusammensetzung dieses Gremiums ist anachronistisch. Laut Art. 23 der VN-Charta spricht sie immer noch von Inhabern ständiger Sitze wie der „Union sozialistischer Sowjetrepubliken“ oder der Republik China.

Wichtige Mitspieler fehlen als ständige Mitglieder. Akteure, die den Löwenanteil der Finanzierung der Vereinten Nationen tragen, bleiben ausen vor bzw. sind auf die Möglichkeit verwiesen, in bestimmten Abständen als nicht-ständige Mitglieder in den Rat zu kommen. Japan ist es dabei gelungen, diese Möglichkeit mit Pausen von jeweils zwei Jahren wahrzunehmen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben bislang auch eine gerechtere Ausgestaltung der Vereinten Nationen versäumt, indem sie nicht ausreichend dabei mitzuhelfen vermochten, daß die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, welche aus dem „Süden“ - der sog. Dritten Welt - stammen, im Sicherheitsrat durch ständige Mitglieder fair vertreten sind. Zurecht wird immer wieder auch darauf verwiesen, daß die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats allesamt Nuklearmächte sind und sich die Beteiligung des „Südens“ auf jeweils fünf (nicht-ständige) Sitze für Afrika und Asien und zwei für Lateinamerika/Karibik beschränkt.

Dieser Zustand ist beklagenswert. Immerhin handelt es sich um ein Gremium, in dem friedenserhaltende und -schaffende Interventionen, Sanktionen mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgen, Resolutionen gegen den Terror gefaßt und Listen von Personen und Organisationen mit vermögensrelevanten Folgen beschlossen werden. Dies sind nur einige wenige Beispiele. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollten bei der Ausgestaltung des Sicherheitsrats eine wesentlich stärkere Rolle spielen können und dies konsequenter als in der Vergangenheit anstreben.

2. Das Reformraster: der *Razali*-Vorschlag

Die Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist kein neues Thema. 1963 fand die erste Reform statt, als um die Halbzeit des Dekolonisierungsprozesses, nachdem die Mitgliedschaft auf 113 Staaten angestiegen war, die Anzahl der Mitglieder des Sicherheitsrats von 10 auf 15 erhöht wurde.¹⁰ Seit damals sind mehr als 80 neue Staaten den Ver-

⁹ Factsheet 4: Neighbour and regional support for new permanent members of the Security Council, in: *The UN Reform – Reform of the Security Council –*, (ed. Permanent Mission to the UN), New York 1997, 53.

¹⁰ S. dazu *I. Winkelmann*, *Bringing the Security Council into a New Era*, *Max Planck Yearbook of United Nations Law*, Vol. 1 (1997), 35 ff. (39 m.w.Nachw.)

einten Nationen beigetreten – erst in diesen Tagen *Ost-Timor* und in Kürze auch die *Schweiz*. Trotzdem ist die Größe des Sicherheitsrates unverändert geblieben, einschließlich der Vertretungsverhältnisse der verschiedenen Gruppen und Regionen in ihm.

Vor diesem Hintergrund haben insbesondere südliche Länder wie Indien seit den 80er Jahren versucht, eine erneute Reform des Sicherheitsrates zustandezubringen. Das Vorhaben scheiterte zunächst daran, daß keine der Großmächte ein Interesse an der öffentlichen Diskussion dieses Themas in den Vereinten Nationen hatte.

Mit dem Ende des Kalten Krieges begann die Reformdiskussion erneut, ohne daß ein klarer Auslöser erkennbar gewesen wäre. Richtig ist, daß Japan seine Forderung nach einer ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat stärker ins Bewußtsein brachte in 1992 zusammen mit anderen Staaten eine Reforminitiative ergriff. Hierauf mußte auch das wiedervereinigte Deutschland reagieren, wobei diese Reaktion zunächst überaus verhalten erfolgte. Die erste deutsche offizielle Stellungnahme an die VN zum Thema kann als Beleg hierfür gelten, da sie – obwohl von dritter Seite mehrfach dazu aufgefordert – keine eigenen Ansprüche anmeldete.¹¹ Ein weiterer Beleg ist die Tatsache, daß auch Deutschland 1992 zustimmte, daß die Russische Föderation den Sitz der Sowjetunion im Rat übernahm, ohne aus diesem Anlaß die grundsätzliche Reform des Sicherheitsrats zu thematisieren.

Überraschenderweise zeigten sich die ständigen Mitglieder des Rats in der Folge einverstanden, daß die Reform des Sicherheitsrats strukturiert diskutiert werden sollte. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe (die sog. „*open-ended working group on the question of the equitable representation on and increase in the membership of the Security Council and other matters related to the Security Council*“) eingerichtet, die es bis heute gibt und die jährlich ihre Berichte vorlegt. Diese Berichte erreichten um 1995/1996 herum einen bemerkenswert materiellen Inhalt, sind aber inzwischen wieder auf einem eher technischen Niveau angelangt.¹² Bedeutsam ist, daß aus dieser Arbeitsgruppe rund 20 Reformvorschläge hervorgegangen sind, die von unterschiedlichsten Formationen, darunter den Blockfreien, den Nordischen Staaten, von Tunesien u.v.a.m. stammen.¹³ Auch Österreich kommt hier besonderes Verdienst zu, da es eine bestimmende Rolle innerhalb der sog. Formation der kleinen und mittleren Staaten einnahm, der sieben Teilnehmer, unter ihnen auch Portugal, Tschechien, Belgien, Irland, Slowenien sowie Estland angehörten. Die kleinen und mittleren Staaten legten einen ausformulierten Vorschlag

¹¹ Deutsche Stellungnahme vom 30.06.1993, abgedr. bei *Andreae* (o. Anm.6), Annex S. 271 f.

¹² Vgl. etwa *Winkelmann* (o. Anm. 10), 42 ff.); *B. Fassbender*, UN Security Council Reform and the Right of Veto, Den Haag u.a., 1998.

¹³ Genaue Übersicht über die einzelnen Vorschläge bei *Winkelmann* (o. Anm. 10), S. 58 ff.

vor, der sich u.a. dezidiert für ständige Sitze für Japan und Deutschland aussprach.¹⁴

80 % aller vorliegenden, für die Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge sprechen sich dafür aus, den Sicherheitsrat sowohl um nicht-ständige Sitze wie ständige Sitze zu erweitern. Dies ist ein Schlüsselement der Reformdiskussion, für das sich eine überwältigende Mehrheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ausgesprochen hat.

Nach zahlreichen Debatten und Anhörungen präsentierte der malaysische Präsident der Generalversammlung 1996/1997, *Ismail Razali*, im März 1997 unter großem Aufsehen und in einer in den Vereinten Nationen selten zu erlebenden Spannung seinen eigenen Reformvorschlag.¹⁵ In dem Sitzungssaal war kein einziger Sitzplatz mehr frei, tagelang hatten sich Gerüchte um die möglichen Inhalte des Vorschlags gerankt. Dem Vorschlag waren sog. *Beichtstuhl*-Gespräche vorausgegangen: Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppe hatten um die Jahreswende 1996/97 Vertreter jedes einzelnen Mitgliedslandes getrennt dazu befragt, wie eine Reform konkret aussehen könnte.¹⁶ Die Umfrage bestätigte einmal mehr die Präferenz der Mitgliedstaaten für eine Erweiterung beider Sitzkategorien. Ferner bestätigte sie die erhebliche Kritik der Mitgliedstaaten an der Art und Weise der Vetoausübung im Sicherheitsrat. Sie bestätigte ferner den Wunsch der Mitgliedstaaten nach mehr Transparenz. Vieles hiervon fand Eingang in oben erwähnten Razali-Vorschlag. Danach soll sich jedes Land, das einen ständigen Ratssitz anstrebt, der Generalversammlung präsentieren dürfen. Kein Staat, der kandidieren will, wird ausgeschlossen. Über alle, die sich präsentieren stimmt die Generalversammlung ab. Von den neuen ständigen Sitzen sollen zwei auf die sog. „industrialisierte“ Welt und drei auf je einen Vertreter der großen Regionen aus dem „Süden“ entfallen. Die Zahl der nicht-ständigen Sitze soll um vier auf insgesamt 14 erhöht werden. Dies würde bedeuten: eine Erweiterung des Sicherheitsrates auf insgesamt 24 Sitze. Die neuen nicht-ständigen Sitze sollen an Staaten des Südens (drei) und Osteuropas (einer) gehen.

¹⁴ Informal Group of Small and Medium-sized Countries: discussion paper, Doc. A/49/965 v. 18.09.1995, 69.

¹⁵ Abgedr. bei *Andreae* (o. Anm. 6), Annex 275 ff.

¹⁶ Der Name *Beichtstuhl*-Gespräche entstand, weil die Gespräche logischerweise nicht im Plenum geführt wurden, sondern die Vorsitzenden den jeweiligen Botschafter des Landes eingeladen hatten, bilateral auf vorformulierte Fragen Antworten zu geben. Das heißt, man hatte eine gewisse Atmosphäre der Vertraulichkeit geschaffen: Niemand mußte befürchten, andere Anwesende zu verletzen. Diejenigen, denen das Ergebnis dieser Umfrage nicht gefiel, meinten nun, das Verfahren sei intransparent gewesen. Andere hielten dagegen, daß, gerade weil man vertraulich miteinander umging, eine Gewähr dafür bestanden habe, daß die von den Vorsitzenden zusammengefassten Ergebnisse für die Richtigkeit der Gespräche der wirklichen Auffassung der Staatengemeinschaft sehr nahe komme. Das Ergebnis ist abgedr. in: 51. GV, Offizielle Mitschrift, Supplement Nr. 47 (A/51/47), Annex VI.

Der *Razali*-Vorschlag sah weiter vor: kein Vetorecht für die neuen Mitglieder, eine sog. *review clause*, d.h. eine Überprüfung der Vorschläge der Reform nach 10 Jahren. Der Vorschlag wurde zunächst mit viel Aplomb aufgenommen. Die größten Widerstände gegen diesen Vorschlag, der m.E. weitgehend dem *mainstream* dessen entsprach, was zu der Zeit in den Vereinten Nationen gedacht wurde, kamen zum einen von Seiten der USA. Für diese war die angestrebte Zahl 24 zu groß („Quasselbude“). Widerstand kam auch aus interessierten Staaten des Südens, die sich von *Razali* übergangen fühlten, etwa was die Nichtzugestehung des Vetorechts für neue ständige Mitglieder (in diesem Punkt meldete auch Deutschland vorsichtige Vorbehalte an) oder das von diesem an den Tag gelegte Tempo anging. Viele Widerstände beruhten auch schlicht darauf, daß sich die Blockfreien zum damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht einig waren, wer die drei ständigen Vertreter des Südens werden sollten. Hier bestand und besteht Rivalität zwischen Brasilien und den spanischsprachigen Staaten Lateinamerikas (Mexiko u.a.), Indonesien, Pakistan und Indien in Asien sowie Ägypten, Südafrika und Nigeria in Afrika. Im europäischen Kontext ist schließlich die Haltung Italiens zu erwähnen, die ein eigenes Kapitel für sich darstellt.

An dem Vorschlag von *Razali* wurde in der Folgezeit hinter den Kulissen noch weitergemeißelt. Bis auf die USA waren mehr und mehr Staaten mit der neuen avisierten Gesamtzahl 24 zufrieden. Zum Vetorecht wurde eine Formel vorgeschlagen, wonach für eine Zeit von 10 Jahren eine Arbeitsgruppe untersuchen sollte, ob und wie neuen ständigen Mitgliedern das Vetorecht zugestanden werden sollte. Greifbare Ergebnisse konnten dennoch nicht mehr erzielt werden. Ein kleine aber lautstarke Gruppe von Staaten, die ihre Positionen durch eine zügige Reform geschwächt oder bedroht sahen, (die sog. „*coffee group*“) – entwickelte ausreichend Störpotential, um stattdessen im Dezember 1998 eine Resolution durchzusetzen, wonach jegliche Generalversammlungs-Resolution, die den Fortgang der Sicherheitsreform betrifft, einem Zweidrittelmehrheitsquorum unterliegt.¹⁷ Mit Art. 108 der VN-Charta ist dieser Beschluß allerdings nur schwer zu vereinbaren.

3. Hürden für eine einheitliche EU-Vertretung im VN-Sicherheitsrat

Seit 1998 hält seither die Warteschleife an. Gibt es Warteschleifen-Alternativen?

Eine erste Alternative wäre der Abschied von bisher mehrheitlich verfolgten Reformmodellen – zumindest seitens der EU-Europäer und das direkte Anstreben eines gemeinsamen „EU-Sitzes“. Ein solches Konzept

¹⁷ Dazu *Andreae* (o. Anm. 6), 185 m.w.Nachw.

ist allerdings in der Wirklichkeit nicht durchsetzbar, wie die folgenden Gründe belegen:

Bislang hat bis auf Italien – und, wenn auch vorsichtiger, Spanien – kein EU-Partner einen einheitlichen EU-Sitz gefordert. Gegen einen EU-Sitz sind dagegen dezidiert Frankreich und England. Weder der Vertrag von Amsterdam noch der Vertrag von Nizza sehen die Möglichkeit eines einheitlichen EU-Sitzes vor. Würde man nationale Sitze abschaffen und durch einen EU-Sitz ersetzen, müßten sich 15 EU-Partner, die immerhin knapp 40 % des Gesamtbudgets der VN tragen, im Sicherheitsrat statt mit bisher zwei künftig mit einem Sitz begnügen. Zugleich müßten sie, erhielten sie einen einheitlichen Sitz im VN-Sicherheitsrat, wohl auch einen einheitlichen Sitz in der Generalversammlung einnehmen. Dort würden ihre 15 Stimmen auf lediglich eine schrumpfen.

VN-rechtlich kennt die Charta keine Mitgliedschaft von Staatenverbänden, sondern nur von Staaten. Schließlich wäre ein Abstimmungsprozeß unter 15 – in Zukunft gar 25 (!) Partnern auf einem einzigen ständigen Sitz im Rat kaum zu bewältigen. Ein Beispiel hierfür ist der sog. *caucus* der nicht-ständigen blockfreien Mitglieder im Rat, deren Beratungen zeitraubend sind und in der Regel zu eher sehr verdünnten Positionen auf dem berühmten kleinsten gemeinsamen Nenner führt. Wäre die EU im jetzigen Stadium ihrer GASP imstande, den wirklich starken Mitgliedern im Rat – Amerikanern, aber auch Russen und Chinesen – mit solchen internen Konzertierungsproblemen Paroli zu bieten?

Die zweite Alternative wäre, einen EU-Sitz eher langfristig anzustreben. In der Zwischenzeit könnten Übergangslösungen gefunden werden. Derzeit werden Versuche unternommen, die drei oder vier europäischen ständigen und nicht-ständigen Mitglieder im Rat in ein mehr formalisiertes Konzertierungsverfahren untereinander einzubinden. Ferner gibt es Bestrebungen, EU-Mitgliedstaaten nach jeder Sitzung ausführlich zu briefen: Nach dieser Praxis verfuhr Deutschland bereits 1995/1996 unter seinem damaligen Botschafter *Tono Eitel*. Schließlich gibt es eine neue Praxis, die sog. Sicherheitsratsreferenten der EU-Staaten schon im Vorgriff und nicht nur im Nachhinein zu Sicherheitsratssitzungen beraten zu lassen.

In der Literatur sind auch Möglichkeiten angedacht worden, für eine Übergangszeit und solange ein Durchbruch in der Reform nicht erzielt wird, einen Vertreter Deutschlands in die französische bzw. britische Delegation aufzunehmen.¹⁸ Dagegen sind Sorgen in Gestalt der Furcht vor einem wie auch immer gearteten „Direktorium“ geäußert worden.

¹⁸ T. Delpech, Dreierdiplomatie der Zukunft, Internationale Politik 54 (5/1999), 33 ff. (66)

Die dritte Alternative besteht darin, eine Reform auf der Linie des Razali-Vorschlags entschieden in Angriff zu nehmen. Dieser Vorschlag, der sowohl für den Süden zu einer faireren Vertretung im Sicherheitsrat führen als auch wohl zwei wichtige Spieler wie Japan und Deutschland für eine gewisse Zeit in den Rat bringen würde, könnte durchaus im Interesse der EU sein. Ein ständiges Mitglied Deutschland würde mit Sicherheit sehr viel konsequenter auf eine noch stärkere Vertretung von EU-Positionen im Sicherheitsrat hinarbeiten als das derzeit im Sicherheitsrat der Fall ist.

Abschließend: Die Positionen in Deutschland sind weithin unverändert. Immerhin hat sich Bundeskanzler *Gerhard Schröder* vor der Millenniumsversammlung in New York – anders als sein Vorgänger *Helmut Kohl*, der etwa dem 50jährigen Jubiläum der VN im Jahre 1995 bewußt fernblieb – dafür ausgesprochen, daß Deutschland bereit ist, ständige Verantwortung im Rat zu übernehmen, falls eine Reform zustandekommt. Damit ist mehr als Kontinuität gewahrt. Der Deutsche Bundestag hat diese Erklärung begrüßt.¹⁹ Zugleich hat er darauf hingewiesen, daß ein EU-Sitz im Sicherheitsrat langfristiges Ziel bleibt.²⁰ Ab 2003 wird Deutschland voraussichtlich zunächst einmal wieder für zwei Jahre als nicht-ständiges Mitglied dem Rat angehören.

¹⁹ S. BT-Drs. 14/5855 v. 06.04.2001, 14/5243 v. 07.02.2001, vom BT angenommen am 22.06.2001.

²⁰ Vgl. a. Äußerungen des amtierenden Leiters der deutschen Ständigen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York vom Oktober 2002 ("Debatte über die UN-Resolution - Botschafter Schumacher: Sicherheitsrat mangelt es an Legitimität"), FAZ v. 15.10.2002, S. 7.

Europäische Union und Vereinte Nationen – Diskussionszusammenfassung

Norman Weiß

In der sich an die Referate anschließenden Diskussion wurde vor allem über die Reform des Sicherheitsrats und hier insbesondere über die Chancen für einen deutschen oder europäischen ständigen Sitz gesprochen.

In diesem Zusammenhang wurden die Möglichkeiten erörtert, die die Geschäftsordnung (GO) des Sicherheitsrates bietet. Es sei möglich, in die Delegation eines Mitgliedstaates Vertreter beispielsweise der EU gastweise aufzunehmen (*Haedrich, Sucharipa*). Regel 37 GO erlaubt es außerdem, Staaten zu Sitzungen des Rates einzuladen, deren Interessen betroffen sind. Hiervon könne vermehrt Gebrauch gemacht werden (*Winkelmann*).

Hinsichtlich eines eventuellen deutschen ständigen Sitzes im Sicherheitsrat wurde thematisiert, welche Politik denn die Bundesrepublik Deutschland im Sicherheitsrat verfolgen wolle (*Tönnies*). Dies habe damit zu tun, daß in Deutschland insgesamt zu wenig über Themen im Zusammenhang mit den Vereinten Nationen diskutiert werde. Es gebe (noch) keine nennenswerten Debatten über Afghanistan oder Wirtschaftssanktionen gegen den Irak. Allerdings könne es sich auch positiv auf die Arbeit des Sicherheitsrates auswirken, wenn Mitglieder, wie es von der Bundesrepublik Deutschland zu erwarten sei, keine nationale Interessenpolitik betrieben (*Winkelmann*). Insgesamt sei aber das öffentliche und regierungsseitige Engagement für einen solchen Sitz zu gering (*Vergau, Sucharipa, Winkelmann*).

Mit Blick auf einen immer wieder diskutierten ständigen Sitz für die EU erinnerte *Vergau* daran, daß dies mit einer Reduzierung von Sitzen auch in der Generalversammlung einhergehen müsse; dies mache gemeinsame Sitze für Regionalorganisationen noch unwahrscheinlicher. Demgegenüber wurde das neue System in der WTO als Beispiel für ein Nebeneinander von EU und Mitgliedstaaten genannt (*Horn*). Die derzeit kurze Dauer der EU-Ratspräsidentschaft (*Osswald*) stelle langfristig kein echtes Hindernis für einen EU-Sitz dar; hier sei eine Verlängerung im Zuge einer EU-Reform denkbar (*Sucharipa*). Angesprochen wurde auch die intergouvernementale Ausgestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP). *Horn* meinte, diese stehe einem gemeinsamen EU-Sitz im Wege, *Winkelmann* befand, hierdurch seien Perspektiven eröffnet; er sprach von einem präintegrativen Bereich, in welchem sich die GASP befinde.

Abschließend problematisierten einige der Teilnehmer, bis zu welcher Größe der Sicherheitsrat überhaupt noch handlungsfähig sei; es wurden Zahlen zwischen 18 und 25 Mitgliedern genannt (*Mischkowsky, Sucharipa, Winkelmann*).